Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0003
öffentlich

Betreff:
Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen - Änderung nach § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung

Fachbereich:	*Datum*
Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	03.01.2018
Verantwortlich: Wiese, Dirk	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	16.01.2018	Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	22.01.2018	Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.02.2018	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:
   a) berücksichtigt werden Anregungen von:
      - HanseGas GmbH
      - Landesamt für innere Verwaltung M-V
      - Stadtwerke Hagenow GmbH
      - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
      - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
      - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
      - Landkreis Ludwigslust-Parchim
      - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
      - WEMAG AG
      - Bürger 1

   b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
      - Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Immissionsschutz

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
- 50Hertz Transmission GmbH
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Forstamt Radelübbe
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- GDMcom
- Landgesellschaft M-V mbH
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Gemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelin, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Setzin, Toddin und Warlitz

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Problembeschreibung/Begründung:
Die Stadtvertretung hat am 28.09.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ bestehend aus zwei Geltungsbereichen gefasst.
Auf der Stadtvertretersitzung am 28.09.2017 wurde die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die vom 06.11.2017 bis zum 07.12.2017 erfolgte. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2017 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.
Von der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme vorgetragen.
Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.
Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel	€
Mehrbedarf	€
Gesamtkosten	€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: